

„Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

2010 startete BMBF die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Die Initiative stellt einen inhaltlichen Rahmen dar, der die Grundlage für ein konzertiertes Agieren der verschiedensten Akteure bietet. Die Konzeption bzw. Philosophie und die begleitende Umsetzung stellt einen breiten Rahmen für verschiedene Instrumente dar, die systemisch miteinander verzahnt werden sollen. Bestehende Maßnahmen sollen genutzt und nicht ersetzt werden. Vornehmlich handelt es sich um einen konzeptionellen Rahmen. Die Initiative wird durch eine programmbegleitende Förderung des BMBF unterstützt. Die Förderung ist ebenso subsidiär angelegt, d.h. sie greift nur dort, wo es noch keine entsprechenden Angebote gibt.

Ziel

Bund und Länder haben in der Qualifizierungsinitiative erstmalig mit der Dresdner Erklärung vom 28. Oktober 2008 quantitative Ziele im Bereich der Bildung festgelegt. Sie streben u. a. an, den Anteil der Schulabgänger/Schulabgängerinnen ohne Abschluss und der ausbildungsfähigen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis zum Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt von 8 auf 4 Prozent beziehungsweise von 17 auf 8,5 Prozent zu halbieren.

Ziel der Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ist es vor diesem Hintergrund, frühzeitig bereits während der Schulzeit eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen den Akteuren im Bereich Übergang Schule Ausbildung zu entwickeln mit dem Ziel, Schulabbrüche zu vermeiden, Warteschleifen zu verhindern, effiziente Übergänge in die duale Ausbildung und deren Absolvierung auch für förderbedürftige junge Menschen zu erreichen und damit dem durch den demografischen Wandel drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Dies ist ein anspruchsvolles und über den Tellerrand von Einzelzuständigkeiten hinausgehendes Vorhaben.

Der Prozess der systemischen Optimierung der Übergänge zwischen Schule und Berufsausbildung wird deshalb mit dem Ziel einer deutlichen Effizienzsteigerung auch im Bereich der Maßnahmen des so genannten Übergangssystems fortgeführt werden müssen. Hierzu hat die Bundesregierung eine Ressortarbeitsgruppe Übergangssystem eingerichtet. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge erarbeiten, wie Programme und Förderinstrumente für junge Menschen zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung besser abgestimmt und gebündelt werden können. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2011 zusammen mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente umgesetzt werden.

Der Programmteil ist vorerst mit einem Budget von 362 Mio. € bis 2014 geplant, allerdings auf eine längere Laufzeit ausgerichtet. Damit sollen gezielt Jugendliche in Haupt- und Förderschulen erreicht werden, die Unterstützung bedarf haben, insbesondere beim Übergang in eine spätere Ausbildung.

Zentrale Instrumente – www.bildungsketten.de

Auf der Basis von Studien und aus den Erfahrungen des BMBF-Berufsorientierungsprogramms in überbetrieblichen Einrichtungen haben sich drei flankierende Instrumente herauskristallisiert.

- **Potenzialanalysen** ab Klasse 7 beziehungsweise 8

Die Potenzialanalysen werden auf der Grundlage von einheitlich vorgegebenen Qualitätsstandards des BMBF durchgeführt. Mit den Potenzialanalysen werden die Stärken, Schwächen und Neigungen der Jugendlichen festgehalten. Sie sind der Ausgangspunkt für die individuelle Unterstützung insbesondere der förderungsbedürftigen Jugendlichen. Für diese Jugendlichen ist eine außerschulische Begleitung sowie die Erstellung schulischer Förderpläne vorgesehen. Individuelle schulische Förderpläne können und sollten für alle Jugendlichen des Jahrgangs erstellt werden.

- **Berufsorientierung** ab Klasse 8 beziehungsweise 9¹

Die Potenzialanalyse stellt ebenso für alle Schülerinnen und Schüler die Grundlage für den Berufsorientierungsprozess dar. Das Berufsorientierungsprogramm des BMBF bietet hier die Möglichkeit, dass die Jugendlichen sich in verschiedenen Berufsfeldern erproben. Dieser Prozess wird durch ein geeignetes Reflexions- und Steuerungselement dokumentiert, zum Beispiel durch den Berufswahlpass.

Berufsorientierung spielt eine wesentliche Rolle. Sie kann zum einen Möglichkeiten aufzeigen und zum anderen auch deutlich machen, warum bzw. wozu man eigentlich manches in der Schule lernt. Nachweislich verbessern diese Erfahrungen die schulischen Leistungen. Es wird ein Prozess in Gang gesetzt, der eine konkretere Auseinandersetzung mit den Berufs- und Zukunftswünschen der Jugendlichen zur Folge hat. Im Ergebnis ist auch zu erwarten, dass sich die Zahl der Ausbildungsabbrüche aufgrund falscher Vorstellungen vom zu erlernenden Beruf reduzieren wird.

- **Berufseinstiegsbegleitung** ab der Vorabgangsklasse bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres.

Maßgeblich können **Coaching-Ansätze** dazu beitragen, Jugendliche zu stabilisieren und zum Schulabschluss zu führen. Oftmals ist eine andere akzeptierte

¹ Vergleiche Berufsorientierungsprogramm.

Bezugsperson außerhalb des Elternhauses notwendig, um es den Jugendlichen zu ermöglichen, neue Wege mit zu gehen. Die Begleitung der Jugendlichen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, erfolgt in enger Abstimmung mit der Schule, durch **hauptamtliche** Berufseinstiegsbegleiter. Dabei können die Jugendlichen bis in das erste Ausbildungsjahr auf die Unterstützung zurückgreifen. Ein Berufseinstiegsbegleiter betreut auf die Weise 20 Jugendliche. Nach dem ersten Ausbildungsjahr bzw. in der Ausbildung steht aber noch eine weitere Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige zur Verfügung.

Einbindung der Initiative zur Verhinderung des Ausbildungsabbruchs (VerA)²

BMBF hat gemeinsam mit Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft (Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), DIHK und Bundesverband der Freien Berufe) und dem Senior Experten Service (SES) die Initiative VerA geschaffen. VerA steht für „Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung“ und ist ein Angebot an alle, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen oder daran denken, ihre Lehre abzubrechen. VerA stellt diesen Jugendlichen ehrenamtliche Senior Expertinnen und Experten für eine 1:1-Begleitung zur Seite. Die Senior Experten sind Vertrauenspersonen, sie bieten Unterstützung und Orientierung und damit Hilfe zur Selbsthilfe. Die Senior Experten nutzen für die Jugendlichen auch die flächendeckende Regelleistungen der BA und der Jobcenter der ausbildungsbegleitenden Hilfen. Im Sinne der Bildungsketten werden die Jugendlichen auf diese Weise bis zum Ausbildungsabschluss begleitet.

Die Initiative VerA stellt eine Ergänzung zu bereits existierenden Angeboten dar. Der Ansatz, Jugendlichen, die Schwierigkeiten im Rahmen ihrer Ausbildung bekommen, von ehrenamtlichen Ausbildungsbegleiterinnen und –begleitern betreuen zu lassen, hat hinsichtlich der Kombination verschiedener Dimensionen ein Alleinstellungsmerkmal. Es handelt sich um ein bundesweites Angebot an die Jugendlichen mit einer annähernd flächendeckenden Struktur von Regionalkoordinatoren.

Die Initiative erfolgt in enger Abstimmung mit den regionalen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern. Der SES hat über 9.000 registrierte Experten, die potentiell auch für eine derartige Aufgabe in Betracht kommen. Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat, kann sich beim SES bewerben. Die Experten durchlaufen eine zweitägige Schulung, bevor sie für dieses Projekt zur Verfügung stehen. Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Ausbildungsbegleiterinnen und –begleiter statt.

² Vergleiche www.ses-bonn.de/was-tun-wir/vera.html

Verfahren

Von der Konzeption bis zur Umsetzung ist ein gutes Stück des Weges in Form von Abstimmungen zu gehen. Ein Grundgedanke in der Konzeption ist dabei der bereits erwähnte subsidiäre Ansatz. Zur Unterstützung der Philosophie der Bildungsketten sind auch noch weitere Programmbereiche des BMBF vorgesehen, die allerdings in keiner Konkurrenz zu bestehenden Initiativen stehen.

Am Beispiel der Schulauswahl für die Berufseinstiegsbegleitung soll dies verdeutlicht werden. In dem Konzept stellt natürlich die Schule einen Dreh- und Angelpunkt dar. Insofern war es wichtig, mit den in den Ländern für die Schulen zuständigen Ressorts in ein Abstimmungsverfahren einzutreten. Ziel war, an 1.000 Haupt – und Förderschulen eine Berufseinstiegsbegleitung zu etablieren. Hierzu wurden die Anzahl der Schulen nach einem problemorientierten Schlüssel (Quote der Schulabbrecher) auf die einzelnen Länder aufgeteilt.

Die Benennung der konkreten Schulen, an denen eine hauptamtliche Berufseinstiegsbegleitung etabliert werden sollte, erfolgte über die Kultusministerien der Länder nach einem vom BMBF vorgegebenen einheitlichen Kriterienkatalog.

Ausschlusskriterien

Schulen, an denen bereits nach Inhalt und Ausmaß vergleichbare Unterstützungsleistungen angeboten werden, waren bei der Benennung auszuschließen. Damit wurde ausgeschlossen, dass sich entweder Leistungen möglicherweise „kumulieren“ oder bestehende Angebote „verdrängt“ werden. Als vergleichbare Unterstützungsleistungen kamen Angebote Dritter in Betracht, die sich an denselben Personenkreis mit einer vergleichbaren Zielrichtung wenden und langfristig Schülerinnen und Schüler bei dem Erreichen des Schulabschlusses und dem Übergang in Ausbildung begleiten. Dies beinhaltet ausdrücklich ehrenamtliches Engagement gleichermaßen. Schulen, an denen bereits eine Berufseinstiegsbegleitung nach § 421 s SGB III durchgeführt wird, konnten ebenfalls nicht benannt werden.

Aber auch noch weitere Voraussetzungen der Schulen mussten erfüllt sein.

Die Schule muss die Bereitschaft erklären, an der Berufseinstiegsbegleitung aktiv mitzuwirken und mit den Berufseinstiegsbegleitern und den Trägern der Berufseinstiegsbegleitung eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Insbesondere müssen dem Berufseinstiegsbegleiter /der Berufseinstiegsbegleiterin für die Präsenzzeiten in der Schule entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. An den zu benennenden Schulen muss ein Berufsorientierungslehrer /eine Berufsorientierungslehrerin etabliert sein oder werden.

Die Schule verpflichtet sich, das Instrument des Berufswahlpasses (oder ein ähnliches Instrument) zu nutzen, bzw. die Nutzung einzuführen. Die Schule stellt sicher, dass für die Jugendlichen, die von den Berufseinstiegsbegleitern betreut werden, auch ein schulisches Förderangebot entwickelt wird.

coach@school

Aufgrund der Erfahrungen im Kontext von VerA und der Anfragen von Schulen, die im Rahmen des Sonderprogramms der Berufseinstiegsbegleitung nicht berücksichtigt werden konnten, hat der SES die Idee entwickelt, das ehrenamtliche Engagement auch auf eine Unterstützung der Jugendlichen an Schulen ab der Vorabgangsklasse zu erweitern. Ziel des JOBSTARTER-Pilotprojekts „coach@school“ ist die Unterstützung im Berufsorientierungsprozess und im Übergang in die Ausbildung. Dies soll zunächst an 60 in Abstimmung mit den Ländern ausgesuchten Schulen erprobt werden. Es werden Schulen ausgesucht, an denen kein derartiges Engagement besteht bzw. es soll auch erprobt werden, wie mit einem bestehenden Engagement effektiv zusammengearbeitet werden kann. Zur Vorbereitung auf diese Aufgabe wurde das bestehende Curricula um die Bereiche der Berufsorientierung erweitert.

Länderbegleitgruppe

Um den gesamten Prozess der Bildungsketten zu steuern und abzustimmen hat das BMBF eine Bund-Länder-Begleitgruppe auf Fachebene eingerichtet.

Dieses Gremium zielt darauf ab, Bundes- und Ländermaßnahmen in Zukunft besser miteinander zu verzahnen und abzustimmen. Weiter soll die Länderbegleitgruppe den Beteiligten als Transferbühne für gute Konzepte und gute Praxis dienen.

Übergangssystem

Von der Bundesregierung ist mit dem Ziel, eine deutliche Effizienzsteigerung im Bereich der Maßnahmen des so genannten Übergangssystems zu erreichen, auf Bundesebene eine Ressortarbeitsgruppe eingerichtet worden. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge erarbeiten, wie Programme und Förderinstrumente für junge Menschen zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung besser abgestimmt und gebündelt werden können. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2011 zusammen mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente umgesetzt werden.

Servicestelle Bildungsketten

Abgerundet wird die Unterstützung der Initiative durch die Einrichtung einer Servicestelle. Die Servicestelle Bildungsketten bietet eine Begleitstruktur zur Umsetzung der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ und des Sonderprogramms „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ für alle beteiligten Akteure an.

Die Servicestelle stellt sicher, dass insbesondere die wissenschaftliche Begleitung, die Beauftragung und Begleitung der externen Evaluation sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Bildungsketten-Initiative aus einer Hand umgesetzt werden. Weiter ist sie für die Prozessmoderation der Initiative zuständig.

Im weiteren Prozess werden mit den unterschiedlichen Akteuren die Fragen zu diskutieren sein, wie eine Zusammenarbeit intensiviert werden könnte. Beispielsweise auch wie ehrenamtliches Engagement und Stiftungsarbeit sich in diese Strategien einpassen können. Der Dialog ist auf der Basis der Initiative aufgenommen. Hierzu findet in Berlin am 5. und 6. Mai 2011 eine Auftaktveranstaltung statt, zu der ein breit gefächertes Spektrum an Akteuren eingeladen ist.

Ulrich Schuck ist Referent im Referat „Grundsatzfragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Kontakt: ulrich.schuck@bmbf.bund.de